



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstr. 28 b, 80331 München

An die Vorsitzende des BA 13
Frau Angelika Pilz-Strasser
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstrasse 40
81660 München.

PLAN-HAI-31-2

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-21797
Dienstgebäude:
Blumenstr 31
Zimmer:
Sachbearbeitung:

plan.ha1-31@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

16.11.2017

Rampe an der S-Bahn Haltestelle Daglfing
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03993 des Bezirks-
ausschusses 13 - Bogenhausen vom 01.08.2017

Sehr geehrte Frau Pilz-Strasser,

der o. g. Antrag des Stadtbezirkes 13 wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

Die für die Barrierefreiheit an den S-Bahn Stationen Daglfing, Engelschalking und Johanneskirchen zuständige DB Station & Service AG hat dazu auf Anfrage mitgeteilt, dass der Bund die DB AG im Juni 2014 beauftragt hat, „die Planung für den Streckenausbau Daglfing - Johanneskirchen von heute zwei Gleise, auf zukünftig vier Gleise, mit barrierefreiem Ausbau der drei Unterwegsbahnhöfe anzuplanen.

Der barrierefreie Ausbau hat folgende Bestandteile:

- Rampen und/oder Aufzüge aus dem öffentlichen Gelände zum Bahnsteig,
- wo möglich, Anhebung des Bahnsteigs um höhengleichen Zugeinsteig zu ermöglichen,
- taktiles Leitsystem für Sehbehinderte,
- wettergeschützte Wartemöglichkeit und
- neue Ausstattung und Beschilderung.

Derzeit werden verschiedene Ausbaubauvarianten geplant und bewertet.“

Im Anschluss daran wird die DB AG gemeinsam mit dem Auftraggeber eine der derzeit untersuchten Varianten zur detaillierteren Planung und Realisierung festlegen. Der Ausbau soll

dann nach Zielsetzung der DB Station & Service AG bis spätestens 2025 realisiert werden.

Dem Vorschlag, mehrere Rampen in bestehende Treppenanlagen einzubauen, kann die DB Station & Service AG aus folgendem Grund nicht nachkommen:

„Durch einen heutigen, vorzeitigen Einbau der Rampen in die Treppen, verlieren die Treppen einen Teil der erforderlich einzuhaltenden Durchgangsbreite (Handlauf, Kehrrinne, doppelte Fahrspurbreite für z. B. Kinderwagen), sodass die zulässige Treppenbreite unterschritten wird.

Die Station Engelschalking ist über rampenartige Zugänge stufenfrei erreichbar. Auch die Gleisquerung über den Bahnübergang ist stufenfrei möglich.“

Aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung erscheinen die Ausführungen der DB Station & Service AG, die zumindest einen positiven Blick in die Zukunft beinhalten, grundsätzlich nachvollziehbar.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 03993 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen,